

Amt für Jugend und Familien  
510.12, 25.08.2009, 2571

**Sitzung des Beirats für Behindertenfragen am 26.08.09  
Kibiz und dessen Umsetzung: Beantwortung eines Fragenkatalogs im Beirat**

**Integrationsplätze in Tageseinrichtungen: Entwicklung der Platzzahlen**

	Zahl Einrichtungen Einzelintegration + Schwerpunkteinrichtungen	Plätze Einzelintegration	Plätze in Schwerpunkteinrichtungen	Plätze in additiven Einrichtungen
2007/2008	34 +11	71	75	56
2008/2009	34 +11	ca. 80	75	56
2009/2010	68	147 mit Bescheid bewilligt 53 Anträge liegen beim LWL		56

**Wenn die Schwerpunkteinrichtungen auf 4 Kinder pro Einrichtung reduziert werden, sind dann noch genügend Plätze in Bielefeld vorhanden?**

Zurzeit sind genügend Plätze in Bielefeld vorhanden.

Die Richtlinien des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderung vom 19.12.2008 sehen Änderungen vor:

Wie bisher:

- werden Kosten des behinderungsbedingten Mehraufwands von Kindern mit Behinderung gefördert, es ist eine ergänzende Leistung zu den Kindpauschalen nach Kibiz,
- soll die Förderung der Kinder wohnortnah möglichst gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen.

Neu geregelt ist:

- Die Mittel des LWL werden ab KJ 2009/2010 pauschaliert gezahlt. Für Kinder mit festgestelltem außergewöhnlichem Förderbedarf können im Rahmen einer Härtefallregelung weitere Leistungen gewährt werden.
- Die Trennung von Einzelintegration und Schwerpunkteinrichtungen ist aufgehoben,.
- Kindertageseinrichtungen dürfen jetzt bis zu 4 Kinder mit Behinderung in der Tageseinrichtung aufnehmen.
- Der behinderungsbedingte Mehraufwand wird vom LWL pauschaliert gefördert.
- Die Mittel können für eine zusätzliche Fachkraft oder für die Absenkung der Gruppenstärke eingesetzt werden. Eine Kombination von Zusatzfachkraft und Absenkung der Gruppenstärke ist ebenfalls möglich.
- Es werden auch Integrationsplätze für unter 3-jährige Kinder gefördert.

**Wie definiert sich die Qualifikation sogenannter Integrationsfachkräfte und können Kräfte nachgeschult werden?**

Eine der regelmäßig in der Gruppe tätigen Fachkräfte soll eine heilpädagogische Fachkraft sein; dazu gehören staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Diplom-, Master-, Bachelor-Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie anerkannte Heilerziehungs-

pflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Erzieherinnen und Erzieher und andere Fachkräfte können im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zusätzliche heilpädagogische Kenntnisse erwerben.

### **Sind Einzelintegrationsplätze ausgelastet?**

Die Nachfrage nach Integrationsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (siehe Statistik oben). Zusätzliche Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen können nur mit Zustimmung des LWL geschaffen werden.

### **Werden Kinder weiterhin adäquat betreut?**

Hierzu sind in den Förderrichtlinien des LWL folgende Anforderungen formuliert:

- In der Konzeption der Kita muss die Förderung von Kindern mit Behinderung verankert sein.
- Es muss eine zusätzliche Fachkraft beschäftigt werden oder die Gruppenstärke ist abzusenken.
- Bei Einhaltung der Mindeststundenzahl für die Zusatzkraft können die LWL-Mittel für weitere Leistungen verwendet werden, insbesondere für therapeutische Leistungen. Max. 10 % der Pauschale können für behinderungsgerechte Ausstattungsgegenstände verwendet werden.
- Ein Träger soll eine Beratung durch den Spitzenverband oder das Jugendamt in Anspruch nehmen, wenn Anzeichen vorliegen, dass eine bedarfsgerechte Förderung in der Einrichtung nicht möglich ist,
- Die Gruppengröße darf nicht überschritten werden.

### **Dürfen die Frühförderstellen weiter in den Einrichtungen betreuen?**

Dafür ist neben dem Antrag auf Frühförderung ein Bericht der Kindertagesstätte mit Darlegung und Begründung, warum die Förderung nicht ausreichend in der Kindertagesstätte durch dortiges Personal erfolgen kann, erforderlich.